

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 13.10</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2001/0103 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 28.05.2001
<b>Widmung der Straße "Röntgenstraße" einschließlich der beiden östlichen Stichstraßen</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau van Wesel
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>12.06.2001</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>04.07.2001</b> <b>Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die in Borken gelegene Erschließungsanlage

„Röntgenstraße“, einschließlich der beiden östlichen Stichstraßen, (siehe Lageplan als **Anlage 1**),

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 21 „Röntgenstraße“

wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt. Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtumwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

- „Röntgenstraße“, einschließlich der beiden östlichen Stichstraßen, wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt,

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

